Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930 1899

5 (15.4.1899)

r alt Offeburger.

Belletriftische und humoristische Chronif der Kreishauptstadt Offenburg.

Mr. 5.

Alusgabe bom 15. Alpril 1899.

Preis 10 P

Uus Offenburgs Vergangenheit.

Liegenschaftswerthe vor 100 Jahren.

Sammtliche Grundbuch Eintrage vom Jahre 1799.

Berfäufer.	Räufer.	Chjeff.	Raufe preid.	
1. Dietrich Georg, Schuster in Straßburg 2. Nerlinger Konrad, Bierbrauer 3. Herrmann Johann, Adersmann 4. Guerra Joh. Baptist, Hondelsmann 5. Kempf Martin, Fuhrmann 6. Derselbe 7. b. Reineder Freiherr, Schultheiß 8. Sichbacher Gaubenz 9. Obermüller Josef Wittib 10. König Katharina verwittwete Roman 11. Mösch Konrad in Wien 12. Derselbe 13. Bergleich zwischen Lieutenant Franz Karl Maier Chefran Theresta geb. Lihl 14. Miethvertrag zwischen Melsch, Bier=	Tränkle Kaber Bäder Chefrau geb. Dietrich Maßon Beter, Krämer Doll Heinrich, Mehger Berenz Johann, Husscheiter Beed Anton Tochtermann, Bannwart 1/2 Buß Wichael Tochtermann, Rebmann 1/2 Huß Wichael Tochtermann, Rebmann 1/2 Hog Dominik, Spitalzinsmeister Hog Anton Hog Dominik, Spitalzinsmeister Hog Anton Hog Dominik, Spitalzinsmeister Hurt Georg, Kübler Hurt Georg, Kübler Lihl Josen, Kübler Lihl Josen, Kebennuk, Abbotat Lihl Josen, Lieutenant im von Benber'schen Infanterie-Regiment Alexander Kaber, Kaiserwirth	Sälftig, Erbantritt an Haus und Gütern bes berstorbenen Baters Georg Dietrich Haus und Stall beim Straßburger Thor (Reuthor) 3 Biertel Acer in ber Tagmeß Garten und Holzschopf beim Reuthor Garten bei ber Roßmühl 2 Jeuch 1/2 Biertel Acer im Oberörtle 1/2 Jeuch 2 Biertel Acer im Oberörtle 1/3 Haufen Reben am Schwalbenrain 2 Hausen Reben am Kallsbrunnen 1/4 Jeuch Acter im See 1/4 Jeuch Acter im Oberörtle 3 Biertel Acer im Oberörtle 3 Biertel Acer im Oberörtle 3 Biertel Acer im Oberörtle 4 Biertel Acer im Oberörtle 4 Biertel Acer im Oberörtle	1100 fL 1100 fL 500 fL 400 fL 377 fL 600 fL 834 fL 64 fL 460 fL 255 fL 130 fL 140 fL	
brouer namens feiner Pfleg tochter Barbara Melfch 15. Lurfer Lorenz von Griesheim	Berg Johann	. 1 Saufen Reben im Belbenrecht	44 ft. 6004 ft.	

Sammitiqe	MANAGE OF THE THE THE PARTY OF	thirtage bom Jugi
Pfandobjette.	Parleben.	P\$fa
1. 3/4 Beuch Ader beim Ringborfe	5 % 100 ft.	THE STATE OF THE S
2. 1/4 , , in ber Gifig	110 ft	13. 3 Saufen Reben am 3
3. 1/2 " am Frauenweg	150 ft	14. 7 im @
4. 1/2	50 fl·	15. 4 " in be
3. 1/2 , am Frauenweg 4. 1/2 5. 1/4 , in ber Ziegelbühnb 6. 3/4 , bei ber Gutleuthausbrücke	48 fl·	16. 1/4 Jeuch Ader am Fr
6. 3/4 " bet ber Gutleuthausbrude	396 ਜਿ∙	17. 1 " im Ba
7. 1 . Motten in ber Ringigmatt	and the way	1/2 Reben am R
31/2 Saufen Reben im Frauenweg		1/2 " Ader im Bell
1/2 - the state of		1/4 " in ber
2 " " Belbenrecht	366 ft.	18. Stabtzins jahrlich 50
8. 1 Barten an ber Stadtmaner am Reuthor	400 fl.	
(neuerbantes Brauhaus)		19. 5 Saufen Reben am ?
9. 1/3 an 21/2 Jeuch Ader an ber Schiefgaß (Schuh	gab)	20. Saus beim rothen B
1 Garten allba	930 ft.	04 11 O
10. 1/s an 21/2 Jeuch Ader an ber Schiefgoß	100 ft.	21. 1/4 Jeuch Ader am 2B
11. Die Ginfünfte ber Ctabt - gur Bahlung ber bot	t Dent	22. 1/2 , Wiefen im 2
frangöfischen General Legrand am 7. Juli	1799	网"与特别的复数战争"自然战争"
angesetten Branbschatung (150 Louisbor)	" 1650 fl.	A RECORDER AND THE
12. 1/2 Jeuch Ader am Lerchenrain	050 8	(Alles ohne Anfchl
1/4 Jeuch Matten in ber Riebermatt	250 ft.	19 17 San
	Eumma 4550 fl	THE RESERVE ASSESSMENT AND ADDRESS.

	Pfandobjette.		Darlehen.	
五月美	Linguis Lincoln Louis of the design and	Hebertrag	4550 ft.	
13.	3 Saufen Reben am Spitalberg	172 m 20	132 ft	
14.	7 im Geibenfaben		200 ft.	
15.	4 . in ber Tagmeg		. 66 ft.	
16.	1/4 Jeuch Ader am Franenweg	TE HER ME	50 fl.	
17.	1 . im Bauernpfuhl tog. 450 fl		A STATE OF	
EF.	1/2 Reben am Rain 500 fl		mensae*)	
高幣	1/2 " Ader im Belbenrecht " 400 fl		1500 ft.	
4	1/4 " in ber Schlöglebuhnb " 350 fl		Part Land	
18.	Stadtzins jährlich 50 Thaler	titulu	s mensae	
10.		HE TO THE	1500 ft.	
19.	5 Saufen Reben am Frauenweg	50/0	100 ft.	
20.	Saus beim rothen Bod (beim Frangistaner Ri	ofter,	1 100 0	
4 3	Bollwert)		100 ff.	
21.	1/4 Jeuch Ader am Walbbach	1	50 fl.	
22.	1/2 , Biefen im Baltersweierer Bann	"	280 ft.	
id it	LT CLANE IN THE STREET OF STREET STREET	Summa	8498 ft.	
12/12/	to their the first appropriate the first of		200	

flag und Schätung ber Unterpfanber).

*) Ti tu lus mensae — Tischtitel. Sicherstellung des Unterhalts studiender Theologen. Die Berpfändung ist in der Regel Iateinlich abgesaßt: quod civis noster N. N. coram nobis humiliter exposuerit quatenus filio suo legitimo N. N. ad statum elericalem aspiranti ad conse quendum saerum subdiaconatus ordinem pro titulo a saeris canonibus praescripto summam mille quinqendorum socialem aspiranti ad conse quendum saerum subdiaconatus ordinem pro titulo a saeris canonibus praescripto summam mille quinqendorum socialem aspiranti ad conse quendum saerum subdiaconatus ordinem pro titulo a saeris canonibus praescripto summam mille quinqendorum socialem aspiranti ad conse quendum saerum subsiaconatus ordinem pro titulo a saeris canonibus praescripto summam mille quinqendorum socialem aspiranti ad conse quentium bonorum quae er ipsa dat et pro pignore constituit ete. attestare dignaremur.

Daß unser Bürger N. R. vor uns unterthänig borgetragen, wie er seinem chesichem Sohn N. R. der sich dem gesselligen Ordensregeln rorges sur Erlangung des heiligen Ordens (S. Franzisei) als Unterhalts (Einsommen) wie das von den heiligen Ordensregeln rorges schieben ist, die Summe don 1500 Gulden (auszuantwoiten) zuzussühren und zu diesem Zwed don seinem eigenen mit seiner anderen Hypothet belasteten güttern zu bezeichnen und zum Unterhand hum dum Unterhand zu diesem Zwed don seinem eigenen mit seinen anderen Hypothet belasteten aus dezeichnen und zum Unterhand hum hährige Sicherheit seines Unterhalts zu bestellen verdunden sein, sowie sie seinen stehen der sichen der siehen der siehen welche er in ben nach spence seinen der siehen der siehen der unterhänigsten Bitte, den wahren Werth solgender Gitter, welche er in der Ara gibt und zu Unterpsand aussellen schieden ersten der siehen kreichen zu der siehen verdunden sein, sowie der siehen der siehen zu der siehen der si

Gegenbild and ber Gegentwart.

Vom 1. Januar bis 1. April 1899 find erfolgt:
29 Einträge ins Pfandbuch über 420,352 Mark.
57 Einträge ins Grundbuch über 436,744 Mark.

K. W.

Real Control of the Real Control of

Bum Tobe verurtheilt.

Offenburg, 14. April 1899.

Das zweite Mal feit Beginn bes Jahres 1899 fällte bas Schwurgericht zu Offenburg ein Tobesurtheil. 3m Januar gegen ben jungen Sofbauer Kornmeier von Dberharmersbach, ber feinen Stiefbruber erichoffen haben foll; heute gegen ben 22jährigen Fabrifarbeiter Landolin Sod aus Schonach, bem bie Ermordung seiner Geliebten zur Laft fällt. Für beide blutige Thaten entbehrte bie Anklage, ba kein Zeuge sie erschaute, bes bireften Beweifes. Während Rornmeier feine Schuld beftritt und heute noch im Gefängniß, wo er auf die von den Gesichworenen befürwortete Gnade harrt, die Unschuld betheuert, legte Hoch acht Tage nach seiner am 8. Februar d. J. erfolgten Verhaftung ein Geständniß ab, das keinen Zweisel an seiner Thaterichaft walten ließ.

Die Frage lautete nur, liegt ein Tobtschlag vor, ber vom Strafgeset mit Buchthaus bis zu 15 Jahren geahndet wird, oder erfüllt sich der Thatbestand bes Morbes, für welchen als gesetliche Gühne auf Todesftrafe, Enthauptung mittels Fallbeiles,

erfannt werden muß

Das gerichtliche Nachspiel zu bem schauberhaften Drama vom 6. Februar b. 3. vollzog fich heute aus Gründen, die im Intereffe ber guten Sitte liegen follen, nicht in allen Scenen vor der Dessentlichkeit. Erst nach dem Abschluß der Beweis-erhebung, etwa um 5 Uhr Nachmittags, füllte sich der Zuhörer-raum des Tribunals mit neugierigem Publikum.

Der Angeflagte Sock fist in Sträflingsfleibung auf ber Untlagebant, dem Bublifum ftets ben Ruden zuwendend. Seine Phyliognomie verrath ein raubes verfommenes Gemuth. pfindungslos und troden, mit tiefer Stimme außerte er fich über Die Blutthat, feine Scham ober Rene zeigt fein ftoifches Berhalten. Huch bei ben erregten, ihn wuchtig treffenden Depositionen feines Baters bleibt Sod falt. Er fteht im 21. Lebensiahre, ift ju Schonach geboren, fatholisch erzogen und arbeitete trüber in ber Burger ichen Fabrit zu Schonach, in ben letten Monaten vor der graufigen That in der Metallwaarenfabrik gu Triberg. Ueber seinen Leumund machen die Zeugen fehr widersprechende Angaben; bald wird er als ruhiger, fleißiger Arbeiter, bald als erregter, fittlich verkommener Menich geschil-Ginen vollendeten und einen versuchten Diebstahl hat Bod fich ichon zu ichulden tommen laffen und fein moralischer Defett liegt in dem Hang zu geschlechtlichen Ausschweifungen und schmutzigen Reden Roch als Mitglied bes katholischen Arbeitervereins bramarbarfirte ber Angeflagte mit wirklichen ober eingebildeten Attentaten auf das weibliche Geschlecht. Mit ber ermordeten Erhardine Joos pflog er in ben Jahren 1897 und 1898 unerlaubten Umgang; fie wies feinen Antrag auf Chelichung ab und ließ fich in ber letten Zeit vor ihrem Tob, bei welchem fie sich in einer breiwöchentlichen Schwangerschaft befand, mit bem Fabrifarbeiter August Raltenbach in ein Berhaltniß ein. Bahrend er zeitenweise feiner Abneigung gegen bas Religioje vor feinen Rameraben Ausbrud verlieh, betheiligte fich Sod noch am 30. Januar b. 3. als Fahnentrager bei ber Jubilaumsfeier bes fatholischen Ortsgeiftlichen von Schonach. Dazu lieh er fich im Joos'ichen Saufe einen ichwarzen Unzug. Dbschon Sod alle 14 Tage etwa 50 Mart verbiente, wozu er guweilen bis zur Mitternachtszeit in ber Triberger Fabrit Arbeit verrichtete, machte er Schulden. Am Zahltag des 11. Februar betrug fein Lohn 47 Mart 35 Pfg.; bavon mußte er für die Berpflegung feinem Bater 26 Mart und seinen Gläubigern für Bierschulden über 18 Mart bezahlen. Mit dem verbleibenben Reft von etwa 3 Mark wollte er am 13. Februar als Ehrengefell bei ber Sochzeit bes Richard Baumann figuriren.

Die ermordete 22jährige Erhardine Joos wohnte feit ihrem 9. Lebensjahre im Saufe ihres Betters, Milchhanbler Johann Joos in Schonach, wo fie an bem verhängnifvollen 6. Februar, als die Cheleute bei einer Sochzeit in Sornberg abwefend waren, bas 11/2jährige Töchterchen, die unmilindige Zeugin des abscheu-lichen Verbrechens, hütete. Das an einem steilen Bergabhange gelegene Banernhaus ift taum 300 Meter von der Hoch schen Wohnung entfernt. Das Rind lief um 7 Uhr jenes Abends, als die Chefrau bes Salomon Scherer bort Mild holte, noch umber und weinte. Um 11 Uhr trafen die Cheleute 3008 ein. Bu ihrer Verwunderung war die Wohnung hellerleuchtet und die Thure unverschlossen. Das Folgende citiren wir nach seinem

Mls Joos mit seiner Frau an die hausthure tam, fand er diese gegen Erwarten unverschlossen und in den hausgang eingetreten sah er, daß die von diesem in die Wohnstube führende Thur offen stand und vor

berfelben das blutbefpriste Dedbett bes Rinderbettchens lag. gimmer brannte über dem Tijch die Petroleumhängelampe; auf der Ofen-bank stand das brennende Laternenlämpchen und auf dem Schrank im Schlafzimmer ein brennendes Nachtlicht. Der Lichtschein drang aus dem Solitzimmer ein breinendes Nachtlicht. Der Volltakem drang aus dem Wohnzimmer in den Handsgang. In diesem studt links neben der Thür zur Werkstatt eine große Art, welche start mit Blut besleckt war. Diese Art war am Tage, als Joos sein Hand versies, innerhalb der Werkstatt gestanden. In das Wohnzimmer eingetreten, bot sich den Eheleuten Joos ein entsehlicher Andlick. Erhardine Joos lag vollständig angekleidet, längs der Schwelse der Thüre, welche vom Wohnzimmer in das Schlafzimmer führt und offen stand, innerhalb des Schlafzimmers auf dem Boden, den Kopf gegen die Schlafzimmerecke, den Nücken gegen das Wohnzimmer und die Küße gegen den Schlafzimmer kehrend. Der Kopf lag an den nach der diche gegen den Schrant kehrend. Der Kopf lag an den nach der Kiche führenden Kacheln, welche ganz mit Blut besteckt waren und auf dem Boden befand sich an der Stelle, wo der Kopf lag, eine große Blutslache; dabei lag der rothe Unterroct der Ehefran des Johann Joos. Neben den Küßen der Erhardine Joos stand das Kinderbettlen, in welchen das Eind nur mit dem Sonden keffeidet son und minwerte als seine Kotan Rind nur mit bem hemben betleibet lag und wimmerte, als feine Eltern ankamen. Schuhe und Strumpfe bes Rindes lagen auf ber Dfenbant in der Wohnstube und das Unter- und Oberröckhen hingen an einem Garde-robehalter in der Wohnstube. Das Kopffissen war stark mit Blut besprist und im Bettchen sag ein Hammer und der aus demselben herausgegangene Stiel, welche blutbefledt waren. Das vordere Schupbrett bes Kinderbett= labchens war aus feinen Falfen herausgenommen und lag vor dem letteren. Der Schrant rechts von ber Schlafzimmerthur, in welchem 3008 fein Beld und seine Aleider aufzubewahren pslegte, war erbrochen. Die angenagelte Schlagleiste des doppelthürigen Schrankes war weggesprengt und an den Tisch neben dem Kinderbett gestellt. Die verschlossense Schrankstüre war mit einem Stemmeisen, wie die Eindrücke oben an der Thüre zeigten, aufzgezwängt. Das Stemmeisen selbst lag oben im Schast des erbrochenen Schranks und war mit Blut besteckt. Das Beil, der Hammer und das Stemmeisen gehörten dem Josann Joos und waren vor der That in dessen Bertstatt aufbewahrt. 3m Schrant waren verschiedene Sachen mit Blut beflect und auch mehrere Hosenkaschen und es war baraus zu ersehen, bag ber Thäter ben Schrant burchsucht hatte. Blutspuren fanden sich noch auf dem Boden im Wohnzimmer, im Hausgang, im Werkstatzimmer, in dem hinter demselben gelegenen Schlafzimmer der Erhardine Joos und auch noch vor dem Hause, ferner waren Blutspuren auf der Werksant im Werkstatzimmer, an einem zweiten über derselben hängenden Hammer und an einem auf bem Fenfterfims liegenden Betftein und an der Sausthure an der Junen- und Außenseite in der Nöhe bes Schloffes ju feben. Junerhalb des Werkstattzimmers links bom Gingang etwa 70 Ctm. bom Boden entfernt, waren an der Wand an der Stelle, wo die Art vor der That gestanden war, zwei Blutsleden sichtbar, welche den Eindruck machten, als seien diese mit der blutigen Hand von Demjenigen, der die Art dort wegnahm, verurfacht worden.

Auch im hausgang fand fich an ber Band, wo die blutige Art nach ber That vorgefunden wurde, ein Blutfleden.

Reben ben Racheln im Schlafzimmer in ber Rahe ber Leiche bing eine Schwarzwälberuhr, welche, als Johann Joos Chelente nach Haufe kamen, auf 10 Uhr 17 Min. stehen geblieben war, obgleich sie noch nicht abgelaufen war und sonst, ohne abgelaufen zu sein, nicht stehen blieb. Sie ging jedoch 3/4 Stunden vor und daraus war zu schließen, daß Zemand, vermuthlich bei Begehung des Mords um 1/2 10 Uhr an die Uhr, deren Perpendickel und Gewichte unverwahrt waren, gekommen ist und hierdurch die Uhr zum Stehen gehordt kat. bie Uhr zum Stehen gebracht hat. Johann Joos faßte die Leiche der Erhardine Joos hinten am Hals

an und legte fie fo, daß ihr Kopf in das Wohnzimmer zu liegen kam. In diefer Lage fand fie auch der noch in der Nacht eingetroffene Umts-

richter und Gerichtsargt aus Triberg vor.

Bei ber hentigen Berhandlung legten etwa 25 Berjonen Zeugniß ab, zumeist Leumundsatteste. Die herren Bezirksärzte Dr. Bürfle von Triberg und Dr. Schat von Billingen amteten als Sachverftanbige. Auf bem Gerichtstifch über ben von Blut gereinigten Rleibern, welche Sock bei ber That trug, ftund neben ben Mordinstrumenten und ben Einbruchwertzeugen eine Schachtel. Sie barg die trepanirte Birnschale der Ermorbeten, das stumme und body entsetsliche Runde gebende corpus delicti. Belder Schauer burchriefelte bie Abern ber Infaffen bes Gerichtssaales, als die Runenschrift biefer Schabelbecke von ben Aerzten entziffert wurde! Auf der Borderseite breite, zuweilen venetrante Einbrücke wuchtiger Sammerichlage, auf bem Hinterfopf in parallelem Berlaufe bie Spaltungen, von ber scharfen mächtigen Art herrührend, die ben Schadel vertifal zerschnitt und das linke Dhr fammt bem Schabeltheil abrafirt hatte An ber blutbeflecten Art flebten noch haare bes armen Opfers. Des Maddens Sirnfchale bot bem Unmenfchen burch eine außergewöhnliche Anochenftarte einen festen Widerstand. Bie wahnfinnig muß die viehische Bucht biefen Schut ger-trummert haben! Auch auf ber linten Achsel fag eine Sieb-In wenigen Minuten war bie fofort burch eine Birnlähmung Betäubte verblutet. 14 blutenbe Ropfwunden! zeichen einer Bergewaltigung ergaben fich nicht.

Ein Situationsplan und eine Photographie trugen zur Drientirung über die Scenerie bes blutigen Dramas bei.

"Gine Beftie in Menschengeftalt, ein Schenfal fist vor uns auf ber Unflagebant; fo begann ber 1. Staatsamwalt Urnolb fein anflagendes Blaidoper. Der Angeflagte ift nicht einmal werth, daß man der Entrüftung über ihn weitere Worte ver-leiht." Redner motivirt die That des Hock also: Das Bor-haben, den schwarzen Anzug zu holen, sei fingirt; als H. im

Saufe ber alten Frau Joos an jenem Montag erfuhr, bag ber Johann und bas Barbele nach hornberg jur Bochzeit gegangen und die Erhardine allein zu Saufe ift, ftieg er den Berg hinan, um feine ehemalige Geliebte geschlechtlich ju gebrauchen und nach bem Gelb zu suchen, wobei er nur 10 Bf. fant, ba 3008 bie Baarichaft von 400 Mart mit fich genommen hatte. leber die Borfaplichfeit ber That bestehe tein Zweifel; es muffe aber auch volle Ueberlegung angenommen werben, dafür spricht die Wahl des Zeitpunktes, ber Zweck des Auffuchens. Zum Thatbestand der Ueberlegung genügt nur eine kurze Zeit. Der Staatsanwalt halt die milbernde Darftellung bes Angeflagten, ber erft frech leugnete und bann bem ihn als Thater bezeichnenden Wachtmeifter Dittes ein Geftandniß ablegte, als verlogen.

Der Ungeflagte ftellte ben Uft als Tobtschlag bar: Bahrend des Gespräches habe ihm das Madchen Borwürfe barüber gemacht, daß er das nächtliche unsittliche Abenteuer bom Rirchweihsountag ausgeschwätt hat. Gie habe ihn gefcolten und beschimpft. Mus Born fei er hinausgegangen. Gie lief in die Rüche und warf ihm etwas nach. In der Buth ftieß er fie über die 2 Stufen ber Ruchentreppe binab, wobei fie mit bem Ropf auf bie Steinplatten fiel, und rief ihr nach: "jeht bleibst Du liegen, bis Du genng haft." Bon außen habe er burch die Fenfter beobachtet, wie fie in ber Werkstatt etwas holte. Die Rengierbe führte ihn in's Zimmer gurud; babei ging die Erhardine mit ber Axt auf ihn zu, traf ihn mit bem Stiel und ließ die Axt los, welche zu Boben fiel. Die nach bem Schlafzimmer Flüchtende holte er ein, würgte sie am Halse und schlug ihr ben Kopf auf ben Boben.

In ber Bernehmung gab er ferner an:

Alsdann sei er von der Erhardine wieder weggegangen, um zur Stube hinauszugehen. Herbei habe er die ganz nahe an der Stubenthür am Boden liegende Axt bemerkt. In Folge dieses Anblicks sei ihm der Jorn wieder ärger gekommen, er habe die Axt ergriffen, sei nach dem Schlafzinnmer zurückgegangen und habe mit berfelben, sie mit beiden Haltend, auf die Erhardine, welche sich inzwischen wieder vom Boden erschlafzen. hoben gehabt, eingeschlagen. Ob er mit bem icharfen ober ftumpfen Theil ber Art und wie vielmal er barauf geschlagen und wohin er die Erhardine getroffen habe, wisse er nicht. Er habe eben folange darauf geschlagen, bis die Erhardine an der Schlafzimmerthüre zusammengesunken sei. Die selbe habe infolge der Hiede heftig geblutet. Die Absticht, sie zu tödten, habe er nicht gehabt; er habe eben einmal daraufgeschlagen und wisse selbest nicht mehr, was er alles gethan habe.

Nachdem die Erhardine zusammengesunken, habe er die Art in den

Sausgang geftellt und bas Saus verlaffen, um heim zu geben. De habe er über die Bergwiesen hinunter nach ber Strafe genommen. erft habe er bemertt, baß er feinen but gurudgelaffen. Er fei beshalb benfelben Beg gurud und nochmals in das haus bes Joos gegangen, um feinen hut zu holen. Derfelbe fei im Bohnzimmer auf dem Boden gelegen. seinen Hit zu holen. Berselbe sei im Wohnzummer auf dem Boden gelegen. Im Gause des Joos wieder angekommen, sei ihm eingekallen, daß auch Geld da sein könnte und er habe gedacht, es werde in dem in der Schlafstube der Chelente Joos stehenden Kasten verwahrt sein. Um sich zum Ausbrechen des Kastens Geschirr oder Wertzeug zu verschaffen, sei er, und zwar ohne Licht, in die Wertstattkammer und durch diese hindurch in die bahinter gelegene Schlaffammer ber Erhardine Joos gegangen, weil er vermuthet habe, bort Werkzeuge zum Aufbrechen zu finden. Da er nichts gefunden, habe er in der Wohnstube das brennende Lämpchen aus der Laterne geholt, sei nochmals in die Werkstattkammer, habe oberhalb der Wertbant ein Stemmeisen und einen unter ber Wertbant liegenden Sammer mitgenommen und fei damit in die Schlaftammer ber Joos Cheleute gegangen. Dabei habe er über bie an ber Schlafzimmerthure in ihrem Blut liegende Erhardine 3008 hinwegichreiten muffen. Bunachft habe er mit bem hammer und bem Stemmeisen ben verschloffenen Schrant erbrochen und nach Geld gesucht; er habe jedoch in einem oben im Schaft liegenden Bortemonnaie nur 10 Pfennige gefunden und diese entwendet. Beim Berslassen des Schlafzimmers habe er dann der unter der Thür zusammensgefauert sitzenden Erhardine — ohne zu wissen, ob noch Leben in ihr sei oder nicht — mit dem dammer noch ein Kaar Schläge versetz. Wohn er sie getroffen, könne er nicht sagen, er habe eben baraufgeschlagen, bis sie vollends oben über zu Boben gefallen sei. Dabei musse ihm ber hammer bom Stiel geslogen sein, benn er habe plötzlich gemerkt, daß er nichts mehr in ber Sand habe; möglich fei, bag ber Sammer in bas baneben ftebenbe Kinderbettchen gestogen sei und er auch den Stiel in dasselbe geworfen habe. Beim Weggehen habe er das Deckbett des Kinderbettchens, das neben der Erhardine gelegen und ihm im Weg gewesen sei, mit dem Fuß in die Wohnstube hinausgeschlendert und, da es ihm dort nochmals in den Beg gefommen, mit bem Fuß bis an bie Thure ber Bohnftube geworfen.

Alls er das Haus des Joos zum zweitenmale betreten, habe er bessen Kind nicht wahrgenommen; ob es im Bettchen gelegen, wann und durch wen es in dasselbe gelegt wurde und wer die vordere hölzerne Schukwand aus demselben herausgezogen, wisse er nicht. Nachdem er das haus des Joos verlassen, habe er an dem dor demselben liegenden Schue feine Sanbe, fo gut es ging, vom Blut gereinigt und fei um 1/1 10 Uhr

nach Sande, jo gut es ging, vom Suit gereingt und jet um /2005, nach Sause gekommen.

Es ist festgestellt, daß er zu Hause angelangt, in die Kilche ging und sich von seinen bort waschenden Schwestern ein Glas Wasser geben ließ. Im Gang und in seiner Schlakkammer rauchte er seinen Cigarrenstummel zu Ende, legte sich ins Bett und brachte es zu Wege, daß er trot der unmittelbar vorher begangenen grauenhaften Mordthat alsbald einschließ. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr erwachte sein Bater an einem einiglief. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr erwachte sein Bater an einem Geschrei, vernahm, daß die Erhardine Joos ermorbet worden sei und sofort stieg in ihm der Gebanke auf, daß sein Sohn die That begangen haben

Er wedte ben Angeflagten, leuchtete über fein Bett, um gut feben, ob er teine Blutspuren an fich habe und theilte ihm ben Borfall nit. Der Angeklagte fagte nur: Ja, ift bas wahr, bas ift aber arg und schlief weiter bis morgens 4 Uhr, wo ihn fein Bater abermals wedte.

Der Staatsanwalt empfahl ben Beichworenen bie Bejahung ber auf vorfätlichen, überlegten Mord lautenden Fragen, sowie ber Frage auf erschwerten Diebstahl. Die vierte Frage nach milbernden Umftanden beim Diebstahl fei bei biefemt Gesellen zu verneinen; benn gerabezu schanderhaft seien diese Umftanbe. Dieser Mensch habe, nachbem er bas Mädchen erbarmungslos niebergemegelt, Die Gemeinheit begangen, mit Brecheifen über bas blutende Opfer hinwegzuschreiten zum Ginbruch. Beitere Borte seien überfluffig, Die Geschworenen können sich felbst ein Bilb machen. Der Angeklagte fei nicht werth, bag

man ihn noch lange Beit ihm Gefängniß füttere.

herr Rechtsanwalt Schneiber hatte als Bertheidiger einen schweren Stand. Nicht um eine Reinwaschung bes Angeflagten handle es fich, fonbern um die Frage, ob die Darftellung bes geftanbigen Angeflagten gutreffe, wonach eine absichtliche, vorsähliche Tödtung ohne ruhige, kalte Ueberlegung ausgeführt wurde: 10 bis 15 Jahre Zuchthaus oder Tod. Wie der Staatsanwalt nach den Vermuthungen des Wachtmeisters und ber Merzte fich ein Bilb von bem Borgange fonftruirte, bafür liege fein Beweis vor und es fehle ber Wegenbeweis, daß die Ungaben bes Angeklagten unwahr find. Deffen Schilberung ift ja graufig genug. Die Sachverftändigen konnten nicht in Ab-rebe stellen, daß nach bem Leichenbefund die Megelei sich auch fo gutrug, wie es ber Angeflagte Schilderte. Bie oft im Leben fage man von etwas Unwahrscheinlichem, daß man es nicht für möglich hielt. Für die Verhängung der Todesstrafe mußten bessere Beweise und Gründe vorliegen. Die Möglichkeit, daß die Erhardine die Art holte, erkläre sich auch aus den Blutspuren. Richt der Angeklagte, sondern sie hatte damals blutige Sande gehabt infolge ber Ropfwunde beim Sturg in Die Ruche. Die graufige That des Angeklagten fordere ihre Sühne, das Maximum der Zuchthausstrafe. Mit dem Staatsanwalt ist der Bertheidiger wegen ber Beurtheilung ber Fragen sonst einver-ftanden, nur die zweite Frage, bas Borhandensein ber Ueberlegung, muffe verneint werben. Denn gum Mord bedurfe es in der Regel großer Borbereitungen. Solcher lage bestimmt vor, wenn der Angeklagte beim Berlaffen feiner Bohnung diese Abficht gehabt und Werkzeuge eingesteckt hatte. Den Unlag jum Ronflitt gab erft an Ort und Stelle ber Tabel ber Beliebten wegen des Ausschwätzens der sündhaften That von der Kirch-weih. Die Konsequenzen der Todesstrafe seien schreckliche für bie braven Familienangehörigen. Rach 59 bis 100 Sahren noch fpreche man von der hinrichtung. Reben bem ungludfeligen Bater fei bas Leben ber Mutter gefährbet, welche ihm vor 2 Tagen das 14. Rind schenkte; 13 sind noch am Leben. Im Interesse der Menschlichkeit möge, da volle Beweise nicht erbracht sind und große Zweisel bestehen, die milbere Ansicht als die richtige angenommen werben. Die Strafe ift bann noch hinreichend genug.

Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach bem Untrage bes Staatsanwaltes. Bon bem Gerichtshof, beftehend aus ben Landgerichtsrathen Gerner (Borfigenber), Sint und Ur nan mußte bie Tobesftrafe ausgesprochen werben.

Gin Streit um bas Gigenthum.

(Siehe Nr. 4 d. Bl.)

herr Bürgermeifter hermann theilt nicht bie von herrn Bürgermeister Bolt geltend gemachte Auffaffung, daß die Stadt Offenburg, zufolge eines Baufaktums in Bezug auf Thurm und Langhaus ber Bfarrfirche bau- und unterhaltungspflichtig fei : weil bie Stadt im Jahre 1828 gur Reparatur Diefer Bebaubetheile ber Bfarrfirche 1532 fl. ausgegeben habe. Diese Unsicht ware, sagt Herr Hermann, jedenfalls nur bann richtig, wenn feststände, bag eine berartige privatrechtliche Berpflichtung ber Stadt jum Bau und Unterhaltung biefer Gebaubetheile icon frii her bestanden hat, eine Feftstellung, die bisher nicht erbracht ift und die feines Grachtens auch nicht wird erbracht werden fonnen.

In feinem an ben Gemeinderath erstatteten Bortrage vom 18. Dezember 1881 führt Berr Burgermeifter Bolt auf Grund eingehender Brufung bes einschlägigen Aftenmateriale aus, bag nach ber Zerftörung der Kirche im Jahre 1689 durch die Fran-zosen, Schiff und Thurm der Kirche — befanntlich war der Chor von der Zerftörung größtentheils verschont geblieben von bem Magiftrate ber fouveranen Stabt Offenburg aus ben

Mary State of the Mary Series

Mitteln, welche bas Ergebnig von Rolletten unter ben Ginwohnern ber Stadt maren, und ben Mitteln bes Rirchenfonbs

wieder hergestellt worden ift.

Mus bem Umftanbe, bag nach ben Gintragen in ben Ratheprototollen jeweils ber Rirchenschaffner mit ber Hliffigmadjung ber gum Reubau erforberlichen Mittel beauftragt worben ift, gieht Berr Bürgermeifter Bolf wohl mit Recht ben Schluß, baß gum Reubau in erfter Reihe bie Mittel bes vom Magiftrate verwalteten Rirchenfon de verwendet und erft nach Erschöpfung biefer Quelle, Beitrage von ben Ginwohnern ber Stadt eingehoben worben

Die Anficht bes herrn Burgermeifters hermann ift hiernach bie, baß schon im Jahre 1690 und ff. anläglich bes Wiederaufbanes ber zerftorten Rirche und so auch späterhin Mufwenbungen feitens ber Stadt als politifcher Gemeinde für bie Pfarrfirde nur hülfsweise gemacht worben find, b. h. daß die Stadt mit ihren Mitteln jeweils erft eingriff, nachbem bie Mittel bes Rirchenfonds fich als ungulänglich erwiefen

Die Stadt Offenburg hat ihre Aufwendungen gu befagtem Bwede jeweils nur in Erfüllung einer öffentlich rechtlichen Berpflichtung gemacht und nicht weil fie aus privatrecht= lichem Grunde hierzu verpflichtet mar. 3ft bies vor bem Jahre 1828 fo geschehen, so fann die Leiftung ber Stadt in biefem Jahre — 1828 — für Thurm und Laughaus ber Rirche nicht als ein Baufaktum im Sinne ber Biffer 1 bes Rirchenbanedifts vom Jahre 1808 angesehen werden. (Bergl. hierniber bas auch Urtheil bes Oberhofgerichts in Unnalen Band XXXIX Ceite 56, sowie die Abhandlung von Feber in ber Beitschrift für Berwaltung und Berwaltungsrechtspflege, 23. Jahrgang, Seite 25 ff.)

Ebensowenig liegt ein Anerkenntniß im Sinne Biff. 1 bes Kirchenbaueditts vom Jahre 1808 vor. Gin solches ift, wie herr hermann unter Berichtigung ber von ihm früher vorgetragenen Auffassung heute geltenb machen muß, in ber bem Dberamte auf Anfrage gemachten Mittheilung bom Jahre 1807 nicht zu erbliden. Auch hierwegen nimmt er auf die oben=

angezogene oberhofgerichtliche Entscheidung Bezug*)
Wenn nun die Stadt Offenburg als die politische Gemeinde nicht zufolge eines dem Privatrecht angehörenden Berpflichtungsgrundes in Bezug auf Langhaus und Thurm ber Pfarrfirche bau- und unterhaltungspflichtig ist, so hat sie seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 26. Juli 1888 "die Besteuerung für örtliche firchliche Bedürfnisse betr." für diese Theile der Bfarrfirche überhaupt feine Aufwendungen mehr gu machen. Die hierzu erforderlichen Musgaben find vielmehr gufolge biefes

Gesebes auf die fath. Kirchengemeinde übergegangen. In der gegenüber dem Oberamt abgegebenen Erflärung vom Jahre 1807 wird bemerkt, daß der Chor der Kirche durch bas Strafburger Domfapital ju unterhalten und zu bauen fei. Die Baupflicht bes Strafburger Domfapitels ftellte eine Belaftung bes bem Domfapitel hier guftehenden Behntrechts bar. Diefer ift fpaterhin mit ber barauf ruhenben Baulaft, bezüglich Chor ber Bfarrfirche und Bfarrhaus, an bas Gr. Domanenarar übergegangen. Mitte ber 1840iger Jahre wurde ber Behnte hier abgeloft und die auf bemfelben rubenben Baulaften auf 4175 fl. 21 M. berechnet. Diefes Baulaftenablofungstapital wurde zufolge Anordnung bes Gr. Oberfirchenrath's bem fathol. Rirchenfond einverleibt, späterhin jedoch von biefem letteren Fond wieder getrennt und als Rirchenbaufond verwaltet.

Diesem Fond lag in ber Folge die Unterhaltungspflicht für Chor, Safriftei ber Rirche, fowie für bas Bfarrhaus ob.

3m Jahre 1864 hat bie Stadt jedoch auch die Reften bes nenen Berputes bes Chores und ber Cafriftei übernommen, nachbem in einem an bas Burgermeifteramt gerichteten Schreiben bes Rirden- und Baulaftenfonderechners Ronig vom 2. Juli

*) Mit Uitseil vom 30. April 1872 hat bas Großt. Oberhofgericht Mannheim in Bestätigung der Uetheile des Kreise und Hofgerichts Mannsbeim und des Appellationssenats diese Gerichts die Kloge der Katholischen Kirchivickgemeinde Seckenheim gegen die politische Gemeinde Seckenheim obgewiesen. In den Gründen zu diesem Erkenntusse wird allgemein aussgeschiet, daß Kaufalta und Alerkenntusse als privatrechtliche Rechtstitel da nicht in Betracht sommen können, wo die Berpflichtung, welche damit beständet werden soll kraft öffentlichen Rechts bereits bestand, ehe die Thatig den in das Leben traten, worauf jene Titel beruhen. Auf unseren Foll fa den in bas Leben traten, worauf jene Titel beruhen. Auf unseren Foll angewendet: Die Aufnendurgen ber Stadt Offenburg vom Jahre 1828 für tie tatholische Kfarrlirche konnen als Baufaktum nicht in Betracht tommen, ba bie Ctatt ichon boiher verpflichtet war, biefe Aufwendungen als Rirdfpielgemeinte gu machen.

1864 ausgeführt worden war, daß die Revenfien bes Rirchenbaufonds erichopft feien und bemgemäß und gufolge ber Berordnung Gr. Ministeriums bes Innern vom 26, November 1844 Die Stadtgemeinde Offenburg verpflichtet fei, bulfsweise eingu-

Bezüglich biefer Berpflichtung wird alfo ausbrüdlich gugegeben, bag fie öffentlich rechtlicher Ratur ift und es fann beshalb ein Streit barüber nicht entftehen, baf biefe Berpflichtung feit Infraittreten bes Gefetes vom Rahre 1888 für bie Stadt nicht mehr befteht.

* D'r alt Offeburger.

* D'r alt Offeburger.

Bürger! S'gitt ä Kfläschterli mit br Innschrift: "Ich heile alle Wunden, nur die der Liebe nicht." Awer d' Zitt isch a Dottor, wo Alles Leid kuriere kann. Im e einzige Viertelsohr ändert sich Leid in Freud, Schmerz in Bergnüege. Bum 11. Jänner bis 11. April 1899 isch ä Viertelsohr verslosse. Sie ich do z' Karlsruße im goldige Trüweli mit em Baron vun Branded am Owed des 11. April hinter eme Schoppe "Mariegrässer". Uss einem geht des het "Flejel" uss em Kops z'hett un mir isch glich d' Frog us d' Jung kumme: Sinner nitt Landslitt uk em Ordenauer Ried? So isch es au g'sien. Sie schtelle sich awer nit vor un bliewe im Incognito. Daß mer ä frischbackes Hochzittspärsi vor is henn, merke mer awer glich. So zwei verliedti Durteldüwli, e sliggs un e Reschthoders!! Daß sie zwei Herze un ein Schag sinn, isch nit z' verheimliche gsien. Jung Kärli gehn bezitte in Schlag. Guet Racht, schloose wohl! Wunderszig, wie so ä alter Offeburger isch, loß i dr Fremdezettel vorlege; un was i do glese hab, hett mi satrisch gfreut. Dr 11. Jänner z' Offeburg isch mer in's Sedächtniß kumme un in de Erinnerung haw i mi in sell groß Huns in der Rittergaß newenem Bischoss bersetz, wo mer d' Levitte verlese kriegt.

So schwer isch sa ne sellem 11. Jänner em 22jährige Edward un

So schwer isch's an sellem 11. Jänner em 22jährige Edward un der 17jährige Luies um's Herz gsien, daß ne wege der Trennung fascht's Herz broche isch. Dr Schtaatsanwalt hett wege 4 Revolverschüß vum Dotschlag gschwäkt un vum Inschberre; der Anwalt Muser vun der Freischbrechung wege b'schrenkter Willeskraft. Un d' Gschworeni henn e guets herz g'hett un henn g'sait: Trenne nicht bas Band ber Liebe.

Jeterd, Bürger, weren er wisse, was ich mein, un mit mir bem neue hochzittspärli bum 11. April herzlig grateliere. Denn im Frembebuech ifch g'fchtande:

Ebuarb Bahle, Landwirth Luife Bahle, geb. Rern bon Ottenheim.

Brieffaften des alten Offeburger.

Bompier S. bier. Die Aufforderung gum Erscheinen in feiner Uniform bei ber letten Generalberfammlung ift nicht eima ein Drudfehler, fondern ertfpeicht genau bem Bortlaut bes offiziellen Manus criptes.

M. in Offenburg. Bum Beweis, bag bem fleißigen Comite für "Bellerstraßen er ührungsverlegenheit in ben ernften Stunden trot ber vielen Wibermartigfeiten ber humor nicht abhanden fam. foll ein hubicher Scherz auch weiteren Kreisen mitgetheilt werden. Sin Kassen be amter bersah sich (jedenfalls zur Abmessung der ausgesteckten Höhenprosile) mit einem 3011: ober Meterstab. Als ihm tiefes Meßinstrument in der Sitzung vorwitzig aus der Tasche gudte, erlaubte sich ein Comite-Mitglied die Frage: "Zu was braucht denn ein Bankdirektor einen Zollstab?"——Schlogfe tig antwortete ein Bauklinster: "Mit diesem Maßtad wird ders hütet, daß die Schuldner der Bank nicht ungemessenen Eredit genießen!"

B. D. gier. Bor turger Zeit ersch'en bas neue "hotel=Abrefibuch für bas Deutsche Reich". (Berfaster Boppe und Reumann). Unfere Gaftshöfe empfehlen sich barin in sachlicher Weise, Sobann spricht sich biese allerneueste Enchtlopädie auch über ben Charakter unserer lieben Kreis= ft a bt Offen burg aus. Die Gerausgeber bieses Berkes scheinen keine Rosten gescheut zu haben, um für die Beschreibung ber Stadt Offenburg eine sacht un bige gewandte Feber zu gewinnen. Davon werden unfere Leser überzeigt werden, wenn wir aus Seite 509 bes "Hotels-Abrigtuches" ten wörtlichen Abdrud machen:

Sehen & warbigfeiten: Denfmaler : Banfgeichaft: Boridugverein. Rechtsanwalt: b. Waenter.

Spediteur: E. Bauer. Mit der Aufgählung tiefer Dinge find die Sehenswürdigkeiten Offen= furgs abgethan. Sollte diefer Chronift wirklich zu beschein sein, fich nicht zu den Beru:mtheiten unserer stadt zu rechnen? Für 10 Mart Er= werbegeld ist diese Hotelabrestuch gewiß fehr preiswürdig.

St. in Gengenbach. Anlästich eines Abstechers am Oftersonntag entdecken einige Schriftgelehrte ein Exemplar des Dom in o Statuts den Kinzig Mizza. Diese lex carnevalistica ähnelt bis auf die Untersichristen dem Bohnen durger Domino Statut, welches im borsjährigen Fasching von der närrischen Justizsommission unseres Prinzen Carneval erdacht und publizirt wurde. Sie gleichen einander wie ein Hührerei und ein ungefärbtes Osterhasengackle; nur ist das Nizzaer Hasen erst beuer gelegt worden. Will man nicht auf Kripserei gestigen Eigenthums diagnostiziren, dann liegt offen ar ein Bunder vor. — Indessen bir uns über das Erwachen des Domino-Lebens in Gengendach und hoffen, daß recht bald die Zeit kommt, wo zwischen biesigen und dorz urd hoffen, daß recht bald die Zeit tommt, wo awijden hiefigen und bor-tigen Schnaigvirtuofen ein bialettischer Bettlampf arrangirt werben tann. Auch ift ein guter Fasching für eine Stadt die erfte Stufe zur Entwicklung nach ber Warnifon.

Redattion, Drud und Berlag bon Abolf Ged in Offenburg.

BLB